

Landesgruppe
Norddeutschland

Landesgruppe
Berlin|Brandenburg

bdew
Energie. Wasser. Leben.

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Beiblatt zur TAB NS Nord 2019

Herausgeber und copyright

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e. V.

Landesgruppe Norddeutschland

Heidenkampsweg 99

20097 Hamburg

Tel. 040 / 284114-0

Fax 040 / 284114-99

info@bdew-norddeutschland.de

www.bdew-norddeutschland.de

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e. V.

Landesgruppe Berlin|Brandenburg

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Tel.: 030 / 300 1992 220

Fax: 030 / 300 1992 229

info@bdew-bb.de

www.bdew-bb.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Kontaktdaten	4
3 Anwendungshinweise	5
3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung	5
3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung.....	5
3.3 Steuerungen und Schaltungen	6
3.4 Planungsbeispiele	7
4 Anmerkungen	7

1 Vorwort

- (1) Die TAB NS Nord 2019 für den Netzbereich der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP) bestehen neben dem Textteil der Abschnitte 1 bis 14 und dem Tabellen- und Bildteil in den Anhängen A bis I, des Weiteren aus dem vorliegenden netzbetreiberspezifischen Beiblatt zu den TAB. Der Bildteil ist stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen.
- (2) Das Beiblatt enthält Hinweise, welche Zählerplatzausführungen in Anhang I 1 und welche Steuerungen und Planungsbeispiele in Anhang I 2 der TAB NS Nord 2019 beim Netzbetreiber angewendet werden.
- (3) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 mit einem „X“ gekennzeichnet.
- (4) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet der NGP nur nach vorheriger Rücksprache zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 mit einem „☎“ gekennzeichnet. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers können Abschnitt 2 entnommen werden.
- (5) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet der NGP nicht zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 mit einem „...“ gekennzeichnet.

2 Kontaktdaten

- (1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Netzgesellschaft Potsdam GmbH
Großbeerenstraße 231, Haus 2
14480 Potsdam
Tel.: 0331 / 661 9699
Fax: 0331 / 661 9603
E-Mail: info@ngp-potsdam.de

- (2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen sind:

Energie und Wasser Potsdam GmbH
Herr Braunsdorf / Herr Fuhrmann / Herr Titze - im Auftrag der Netzgesellschaft Potsdam GmbH
Steinstraße 101
14480 Potsdam
Tel.: 0331 / 661 - 1367 / - 1320 / - 1358
Fax: 0331 / 661 1313
E-Mail: anschlusswesen@ngp-potsdam.de

- (3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 0331 / 661 9696

3 Anwendungshinweise

3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.1, auf den Seiten 50 bis 57 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 50							
Bezeichnung	B 1.01	B 1.02	B 1.03	B 1.04	B 1.11	B 1.12	B 1.13	B 1.14
Anwendungshinweis	x	x	x	x

Seite	S. 51				
Bezeichnung	B 1.21	B 1.22	B 1.23	B 1.24	B 1.25
Anwendungshinweis	x	x		x	...

Seite	S. 52			S. 53		
Bezeichnung	B 2.01	B 2.02	B 2.03	B 2.11	B 2.12	B 2.13
Anwendungshinweis	x	x	x

Seite	S. 54		S. 55	S. 56		S. 57	
Bezeichnung	B 2.21	B 2.22	B 2.23	B 2.31	B 2.32	B 2.41	B 2.42
Anwendungshinweis	x	...	

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen

3.2 Zählerplatzausführungen mit halbindirekter Messung

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbindirekter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.2, auf den Seiten 58 bis 71 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 58		Die Spannungspfad­sicherungen sind mit D01 / 10A auszuführen
Bezeichnung	Niederspannungs-Wandl­ermessung		
Anwendungshinweis	x		

Seite	S. 59			S. 58			
Bezeichnung	A 1.01	A 1.02	A 2.01	A 2.02	A 2.03	A 2.04	A 2.05
Anwendungshinweis			

Seite	S. 61	S. 62		S. 63
Bezeichnung	B 3.01	B 3.02	B 3.03	B 3.10
Anwendungshinweis

Seite	S. 64		S. 65	S. 66	S. 67			S. 68	
Bezeichnung	B 3.21	B 3.22	B 3.23	B 3.24	B 3.31	B 3.32	B 3.33	B 3.41	B 3.42
Anwendungshinweis		

Bei Errichtung der Zähleranlage gemäß Planungsbeispiel B 3.41 sind die Spannungspfadssicherungen mit D01 / 10A auszuführen.

Seite	S. 69	S. 70	S. 71	
Bezeichnung	B 3.51	B 3.61	B 3.71	B 3.72
Anwendungshinweis		

Legende:

- × ohne Rücksprache zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen

3.3 Steuerungen und Schaltungen

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Steuerungen und Schaltungen in Anhang I 2, Abschnitt I 2.1, auf den Seiten 72 und 71 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 72			S. 73	
Bezeichnung	S 1.01	S 1.02	S 1.03	S 2.01	S 2.02
Anwendungshinweis	×	×	

Legende:

- × ohne Rücksprache zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen

3.4 Planungsbeispiele

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Planungsbeispiele in Anhang I 2, Abschnitt I 2.2, auf den Seiten 74 bis 85 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 74		S. 75	S. 76		S. 77		S. 78
Bezeichnung	P 1.01	P 1.02	P 1.03	P 1.04	P 1.05	P 1.06	P 1.07	P 1.08
Anwendungshinweis	x	...		x		x	x	...

Seite	S. 79		S. 80	S. 81	S. 82	
Bezeichnung	P 2.01	P 2.02	P 3.01	P 4.01	P 4.02	P 4.03
Anwendungshinweis		...	

Seite	S. 83	S. 84	S. 85
Bezeichnung	P 5.01	P 6.01	P 6.02
Anwendungshinweis

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
-  nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen

4 Anmerkungen

Zur Kennzeichnung von Zählerplätzen ist das Verfahren B gemäß Anhang H anzuwenden.

Mehrzähleranlagen mit mehr als drei Zählern werden grundsätzlich mit einem TSG-Feld ausgerüstet. Zählerplätze mit Tarifumschaltung oder Freigabesteuerung werden grundsätzlich mit einem TSG-Feld ausgerüstet.

Der Einsatz von Zählerplätzen mit integrierter Kontaktier- und Befestigungseinrichtung ist grundsätzlich nicht zulässig. Im Netzbereich der NGP, als grundzuständigen Messstellenbetreiber, kommen ausschließlich Zähler mit Dreipunktbefestigung zum Einsatz.

Ausnahme

Beauftragt der Anschlussnehmer einen anderen Messstellenbetreiber, der ausschließlich Zähler mit integrierter Kontaktier- und Befestigungseinrichtung verwendet, kann der Anschlussnehmer in Abstimmung mit der NGP ein entsprechendes Zählerfeld verwenden. Bei Rückführung der Messung an die NGP als grundzuständiger Messstellenbetreiber, hat der Rückbau des Zählerplatzes zur Aufnahme für Zähler mit Dreipunktbefestigung im Auftrag des Anschlussnehmers zu erfolgen.

Im Netzgebiet Potsdam werden in Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (MFH), ohne elektrische Warmwasserbereitung für Bade- oder Duschzwecke, durch die NGP standardmäßig Wechselstromzähler eingesetzt. Auf Kundenwunsch können aber auch Drehstromzähler verwendet werden. In Einfamilienhäusern (EFH) werden Drehstromzähler eingesetzt.

Der Einsatz von Zählerplätzen im Freien ist nur in Zähleranschlusssäulen mit bis 2 Zählerplätzen zulässig. In Zähleranschlusssäulen ist eine Abdeckung des Zählerplatzes mit einem Schutzgrad IP 54 vorzusehen. Es ist auf eine ausreichende Klimatisierung (Heizung) der Messeinrichtung(en) zu achten und ein Doppelschließsystem zu verwenden.

Hausanschluss-/Hauptverteilungskombinationen (HA/HV-Kombi) sind auf der Grundlage der „Anforderungen an HA/HV-Kombinationen im Gebiet der NGP“ mit der NGP abzustimmen.

Der Einsatz von Wechselfelddrücker ist mit der NGP abzustimmen.

Für zeitlich befristete Stromanschlüsse (z. B. Baustrom) ist das Merkblatt „Zeitliche befristete Anschlüsse mit Anschluss- bzw. Anschlussverteilerschrank“ zu berücksichtigen. Vorzugsweise ist der Anschluss 5-adrig auszuführen.

Bei Einsatz von Baustromanschlussschränken ist ein Sichtfenster zum Zähler vorzusehen. *(Hierfür gilt eine Übergangsfrist bis 30.04.2020, in der die Verwendung von Baustromanschlussschränken ohne Sichtfenster in Abstimmung mit der NGP möglich ist.)*

Bei fehlender Baustromanbindemöglichkeit an einen Kabelverteiler oder Trafostation wird durch die NGP, im Auftrag und auf Rechnung des Anschlussnehmers, ein Anschluss (vorab und/oder temporär) in eine vom Kunden bereitzustellende Zähleranschlusssäule errichtet.

Bei Direktmessungen > 63 A ist die Schrankinnenverdrahtung mit einem Aderquerschnitt von 16 mm² (80 A) bzw. 25 mm² (100 A) auszuführen.

Bei Wechsel des Installateurs ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Die Inbetriebsetzung einer Anlage erfolgt nur im Beisein des Installateurs.

Anlagenveränderung aufgrund von Tarif- bzw. Vertragsänderungen wie z.B. Wechsel von Eintarifzählung auf Zweitarifzählung oder Wegfall von Sperrzeiten bedürfen einer Änderungsanzeige durch einen Installateur.

Bei einer Leistungsmessung mit Zählerfernauslesung durch die NGP wird standardmäßig eine Funklösung eingesetzt. Aus der Kundenanlage ist dafür eine Spannungsversorgung (230-V-Steckdose) unmittelbar am Messplatz bereitzustellen. Bei schlechtem Funkempfang ist eine Antennenverlängerung (ggf. Außenantenne) vorzusehen bzw. zu ermöglichen.

Sollte in dieser Ausprägung auch keine Funkverbindung möglich sein, ist in unmittelbarer Nähe der Messeinrichtung ein mit der NGP abgestimmter betriebsbereiter Telekommunikationsanschluss bereitzustellen.